

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

Kurz kommentiert: Katalysator-Auto - Rentenreform '84 - Freie Wirtschaftszonen - Metall-Tarifvertrag - EG-Finanzierung

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1984) : Kurz kommentiert: Katalysator-Auto - Rentenreform '84 - Freie Wirtschaftszonen - Metall-Tarifvertrag - EG-Finanzierung, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 64, Iss. 10, pp. 473-474

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/135966>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Katalysator-Auto

Heftiger EG-Widerstand

Die Bundesregierung hat beschlossen, ab 1989 nur noch solche Autos zuzulassen, die den strengen amerikanischen Abgasvorschriften genügen. Steuerliche Anreize und „freiwillige“ Selbstverpflichtungen der Automobil- und Mineralölindustrie sollen dafür sorgen, daß bereits vorher möglichst viele mit einem Abgaskatalysator ausgerüstete Fahrzeuge in den Verkehr gelangen.

Die Pläne der Bundesregierung stoßen in der EG auf heftigen Widerstand. Dort werden abweichende Konzeptionen zum Schutz der Umwelt verfolgt. In diesem Zusammenhang wird auch betont, daß Autos mit Katalysator mehr Benzin verbrauchen als herkömmliche Fahrzeuge und damit dem nach wie vor hochrangigen Ziel der Energieeinsparung zuwiderlaufen. In Frankreich, Italien und Großbritannien fürchtet man, daß die heimische Automobilindustrie durch einen deutschen Alleingang Wettbewerbsnachteile erleiden wird und Marktanteile nicht nur an die deutsche, sondern auch an die japanische Konkurrenz abgeben muß, die umweltfreundliche Autos bereits in großen Serien herstellt. Außerdem wird der Bundesrepublik Unglaubwürdigkeit vorgeworfen, da sie nicht den vermeintlich schneller zum Ziel führenden (und EG-konformen) Weg einer Geschwindigkeitsbegrenzung eingeschlagen habe.

Beide Wege schließen einander natürlich nicht aus. Sachgerecht wäre, sofern der Zusammenhang zwischen Geschwindigkeit und Schadstoffausstoß überzeugend nachgewiesen werden kann, eine differenzierte Geschwindigkeitsregelung, die umweltschädlichen Autos ein niedrigeres Tempolimit auferlegt als abgasarmen Fahrzeugen. Deren Einführung würde dadurch zudem erheblich beschleunigt – und der Anpassungsdruck für die EG-Konkurrenz noch verstärkt. ko

Rentenreform '84

Überforderte Politiker

Nach einem Jahrzehnt mehr oder minder intensiver Bemühungen hat das Bundesarbeitsministerium nun ein Modell vorgelegt, das der von der Rechtsprechung geforderten Gleichstellung von Mann und Frau in der Hinterbliebenenversorgung Rechnung tragen soll. Die Bonner Koalitionspolitiker entschieden sich für das sogenannte Anrechnungsmodell: Vorgesehen ist, daß der

Hinterbliebene in Zukunft 60 % der Rente des verstorbenen Ehegatten erhält. Wenn sein eigenes Erwerbs- oder Erwerb ersatzeinkommen eine Freigrenze von netto 900 DM übersteigt, werden jedoch 40 % des darüber hinausgehenden Betrages auf die Rente angerechnet.

Mit dieser Lösung wird dem Gleichbehandlungsgebot der Verfassungsrichter zwar Genüge getan. Fragwürdig erscheint freilich die verfassungsrechtlich motivierte, ökonomisch und für die Betroffenen jedoch kaum nachvollziehbare Unterscheidung zwischen anrechenbaren Einkünften (Löhne und Gehälter, Pensionen, Renten usw.) und nicht anrechenbaren Einkünften (u. a. aus Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung sowie Betriebs- und Unfallrenten). Ernstgenommen werden muß auch der Einwand, daß mit dem Anrechnungsmodell ein Instrument geschaffen wird, das späteren staatlichen Manipulationen des Rentensystems Tür und Tor öffnet. Zudem ist die vorgesehene Reform äußerst verwaltungsaufwendig und dürfte der Schattenwirtschaft weiteren Auftrieb geben.

Die jetzt – praktisch in letzter Minute – präsentierte Lösung, gegen die bereits wieder rechtliche Bedenken geltend gemacht werden, scheint einen Verdacht zu bestätigen, der sich bereits bei den verschiedenen rentenpolitischen Ad-hoc-Maßnahmen der letzten Jahre aufdrängte: Die Problemlösungskapazität der Politik wird durch das deutsche Rentensystem bei weitem überfordert. Die auf diesem Gebiet seit langem betriebene Flickschusterei und die demographisch bedingten längerfristigen Probleme lassen für die Rentenversicherung und ihre Mitglieder auch weiterhin wenig Gutes erwarten. er

Freie Wirtschaftszonen

Kein Patentrezept

Im Vorfeld der kommenden Landtagswahlen hat die CDU die Gründung von freien Wirtschaftszonen in Nordrhein-Westfalen als ein neues Rezept zur Überwindung der Strukturschwächen propagiert. Als freie Wirtschaftszone wird ein festumrissenes Gebiet bezeichnet, in dem bestimmte wirtschaftliche Aktivitäten weitgehend von staatlichen Abgaben und Regulierungen befreit sind. Beispiele sind Freihandelszonen sowie freie Dienstleistungs- und Unternehmenszonen nach amerikanischem oder britischem Muster. Ihr Sinn wird darin gesehen, zum einen durch Ansiedlung dynami-

scher Unternehmen neue Wirtschaftsaktivitäten freizusetzen und zum anderen durch Ressourcenumlenkung dem interregionalen Wachstumsgefälle entgegenzuwirken.

Freihäfen und Duty-Free-Shops, aber auch Stadtstaaten wie Hongkong und Singapur zeigen, daß freie Wirtschaftszonen grundsätzlich nichts Neues sind. Neu an den jüngsten Vorschlägen ist lediglich die Bündelung vielfältigster Liberalisierungsmaßnahmen. Neben der Abschaffung von Zöllen und Steuern sollen bürokratische Hemmnisse beseitigt und Arbeits-, Sozial- und Umweltschutzgesetze gelockert werden.

Bei einer derart weitgehenden Liberalisierung drohen allerdings auch Nachteile: Die Ressourcenumlenkung kann zu gesamtwirtschaftlich verlustreichen Gegenreaktionen der konkurrierenden Regionen führen. Im Falle einer weitgehenden Lockerung von Umweltauflagen können externe Kosten für die Anrainer entstehen. Die Aufweichung von Arbeits- und Sozialgesetzen könnte sich als gravierender Fehler erweisen. Die ausländischen Erfahrungen mit freien Wirtschaftszonen bieten jedenfalls bisher keinen Anlaß zu übertriebenem Optimismus. Um positive und negative Effekte derartiger Zonen besser zu begründen, bedarf es weiterer Experimente mit einem gut durchdachten Maßnahmenkatalog. Warum nicht auch in Nordrhein-Westfalen? hn

Metall-Tarifvertrag Erneuter Konflikt

Nachdem zunächst Erleichterung über das Ende des Arbeitskampfes in der Metallindustrie geherrscht hatte, treten inzwischen die Probleme bei der Umsetzung des gepriesenen Schlichterspruches deutlich zu Tage. Danach ist neben einer Verkürzung der Wochenarbeitszeit auf 38,5 Stunden im Durchschnitt jedes Betriebes eine flexible Gestaltung der Arbeitszeit in Form von Abweichungen um $\pm 1,5$ Stunden von diesem Durchschnitt durch Abschluß von Betriebsvereinbarungen vorgesehen.

Ausgelöst wurde der erneute Konflikt durch die Anforderung der IG-Metall an die Betriebsräte, auf die Durchsetzung der Verkürzung der Wochenarbeitszeit für alle Beschäftigten zu pochen, es sei denn, der Betrieb könnte den Nachweis für die Notwendigkeit abweichender Arbeitszeiten für einzelne Arbeitnehmer erbringen. Inzwischen tragen auch die hauseigenen Forschungsinstitute der Arbeitgeber und der Gewerkschaften ihr Scherflein zu den Streitigkeiten bei, indem sie sich die Kostenvorteile einer Flexibilisierung der Ar-

beitszeit bzw. einer allgemein verkürzten Wochenarbeitszeit gegenseitig vorrechnen.

Abgesehen von der Fragwürdigkeit solcher Berechnungen insbesondere bei längerfristiger Betrachtung sollte Konsens darüber bestehen, daß nur durch flexible Regelungen der Arbeitszeit betriebliche Engpässe, die etwa durch die unterschiedliche, qualifikationsabhängige Nachfrage nach Arbeitskräften entstehen können, vermieden werden. Ziel des ausgehandelten Kompromisses war es doch gerade, durch die Flexibilisierungskomponente die Kosten möglichst niedrig zu halten und die Anpassungsprozesse möglichst reibungslos ablaufen zu lassen, um negative Beschäftigungswirkungen zu verhindern und statt dessen zu Neueinstellungen zu gelangen. dw

EG-Finanzierung Bedeutsamer Schritt nach vorn?

Überraschend stimmten Anfang Oktober in Luxemburg alle zehn EG-Partner dem Haushaltsentwurf für 1984 zu. Entscheidend dafür war, daß Großbritannien sein Veto gegen den Ergänzungshaushalt aufgab, ohne seine ursprünglichen Forderungen durchgesetzt zu haben. Offensichtlich waren die Briten zu der Einsicht gelangt, daß mehr nicht herauszuholen war.

Ob mit der jetzigen Einigung allerdings „ein bedeutsamer Schritt nach vorn“ zur Lösung der EG-Finanzprobleme getan wurde, wie von deutscher Seite verlautete, ist zweifelhaft. Sicher ist nur, daß durch die außerordentlichen Vorschüsse der Mitgliedstaaten in Höhe von 1 Mrd. ECU die Zahlungsunfähigkeit der Gemeinschaft für den Rest des Jahres 1984 verhindert wurde. Die (krisenverursachende) Landwirtschaft kann somit erst einmal aufatmen.

Allerdings tun sich für das nächste Jahr bereits erheblich höhere Finanzierungslücken auf. Der Budgetentwurf 1985 über 26 Mrd. ECU greift um mehr als 2,8 Mrd. zu kurz: Es fehlen nicht nur 1,3 Mrd. ECU zur Finanzierung der Agrarausgaben, sondern auch die Mittel für den Beitragsrabatt an Großbritannien in Höhe von über 1 Mrd. Zudem dürften angesichts niedriger als erwartet ausfallender Einnahmen rund 0,6 Mrd. ECU für 1984 aus dem Haushalt 85 zu finanzieren sein. Neue Finanzquerelen sind von daher programmiert. Im Oktober 1985, wenn man zur Lösung der anstehenden Probleme erneut zusammenkommt, dürfte daher der Termin der Anhebung der Gemeinschaftseinnahmen durch Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes nicht mehr fern sein. kr